

***Bürgerinitiative für Alternativen zum Flugplatz
Magdeburg – Süd e.V.***

Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

(Brief an alle Magdeburger Stadträte)

-----Adressfeld-----

Magdeburg, 21.04.2005

- Offener Brief -

Strategische Perspektiven des Flugplatzes Magdeburg

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

am 12. Mai 2005 werden Sie im Stadtrat über die Drucksache **DS0092/05**
**„ Strategische Perspektiven des Flugplatzes Magdeburg (Business Airport
Magdeburg), Grundsatzbeschluss zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung“**
beraten.

Der Drucksache liegt unter dem Titel:

**„Strategische Weiterentwicklung des Flugplatzes Magdeburg – Durchführung eines
Variantenvergleiches im Auftrage der Stadt Magdeburg“**

der Bericht der Kienbaum Management Consultants GmbH vom 09.02.2005 zugrunde.
(Kurzbezeichnung im Folgenden: **Kienbaum**).

Diese wiederum resultiert aus der mit **DS0613/04** vorgegebenen Aufgabenstellung und nimmt
Bezug auf die:

„Mittel- und langfristige Unternehmensplanung der Flughafen Magdeburg GmbH“ vom
Oktober 2000 (Kurzbezeichnung im Folgenden: **MLUP**)

sowie die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG vorgelegten und mit der
DS0292/01 bestätigten:

„Geprüften lang- und mittelfristigen Planung der FMG“

aus dem Jahre 2001 (Kurzbezeichnung im Folgenden: **GMLUP**).

Eine gründliche Prüfung der **DS0092/05** umfasst also auch die etwas mühsame ergänzende
Auswertung dieser Dokumente, sowie gegebenenfalls des am 06.12.2001 bestätigten
Ausbaubeschlusses (**DS0582/01**), der geprüften Jahresabschlüsse der Flughafen Magdeburg
GmbH seit dem Jahre 2000 und evtl. auch der Magdeburger statistischen Monatsberichte
dieses Zeitraumes.

Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Richter

Stadtsparkasse Magdeburg

Konto-Nr. 34240321

BLZ: 810 532 72

Postanschrift:

Olvenstedter Str. 10 (bei BUND)

39108 Magdeburg

Email: flugplatz2002@yahoo.de www.bi-flugplatz-magdeburg.de Tel/Fax: 0391/4019292

Wir haben uns dieser Mühe unterzogen und möchten Sie auf einige, unserer Meinung nach wichtige Aussagen bzw. Sachverhalte hinweisen, damit Sie diese in Ihre Bewertung einbeziehen können.

Nach unserer Meinung kann die **DS0092/05** in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden. Sie ist **kein präziser Plan** für eine **wirkliche Korrektur der bisherigen wirtschaftlichen Fehlentwicklungen der FMG**, denn sie wird den gegebenen Tatsachen nicht gerecht.

Unserer Meinung nach ist diese Drucksache:

- a) **Ein Beschluss, der so mehrdeutig ist, dass seine Details in unterschiedlichster Weise verstanden und umgesetzt werden können.**
- b) **Ein nebulös formulierter Ausbaubeschluss.**
- c) **Ein Beschluss, mit dem die künftige Kostenstruktur verschleiert werden kann.**
- d) **Ein Beschluss, der den Kienbaum- Variantenvergleich wie eine „ewige Wahrheit“ in den Beschlusstext und nicht nur in die Begründung einbezieht.**
- e) **Ein Beschluss, der keine Aufgaben für zu klärende Details (rechtliche Detailfragen, Verbleib der Polizeihubschrauber, Umfang der Abfindungen bei Personalabbau, evtl. Rückzahlung von Fördermitteln, Mitwirkung in Cochstedt u. v. m.) enthält und terminiert.**

Der Ausbaubeschluss vom 06.12.2001 (**DS 0582/01**) beruhte auf drei Haupt-Prämissen:

- a) Das Land Sachsen-Anhalt fördert den Ausbau.
- b) Der Flugplatz und sein Ausbau sind Voraussetzungen, um Investoren für den Standort Magdeburg zu gewinnen. Damit diese starten und landen können, müssen alle Bedingungen der JAR-OPS1 erfüllt werden.
- c) Die Passagierzahlen und Einnahmen entwickeln sich gemäß MULP bzw. GMLUP.

Annahme a) und b) wurden bisher durch die Realität widerlegt, und ergänzend wird bei **Kienbaum** auf S. 54 zu b) unmissverständlich erklärt:

„.....Die wirtschaftliche Entwicklung der Region Magdeburg wird durch den Nicht-Ausbau der SLB kaum beeinflusst. Einschlägige Untersuchungen gehen davon aus, dass das solitäre Angebot von Flughäfen alleine für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung einer Region nicht ausschlaggebend ist.... Bei gegebener Auslastung des Flugplatzes Magdeburg ist davon auszugehen, dass der Nicht-Ausbau die regionalwirtschaftliche Entwicklung Magdeburgs nicht beeinflussen wird.....“.

Und auf S. 57 heißt es:

„Die Realisierung der SLB stellt letztlich eine Investition dar, die sich aus Marktsicht nicht begründen lässt.....“

Warum soll der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau aus dem Jahre 2000 dann mit juristischen Tricks aufrechterhalten werden?

Die bei **Kienbaum** auf S. 12 vermutete Verschärfung der EU-Vorschriften für den privaten Luftverkehr verschweigt, dass auch die EU-Lärmvorschriften seit 2000 bereits verschärft wurden und auch künftig weiter verschärft werden. Bei einem Ausbau wären sie ebenfalls geltendes EU- Recht und einzuhalten!

Die geplanten **Passagierzahlen** bilden das Grundgerüst aller bisher vorliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (**MLUP, GUMLP, Kienbaum**).

Es gibt aber keine durchgängige Vergleichsbetrachtung von Plan- und Ist-Zahlen.

Das wäre aber für den Zeitraum bis 2004 durchaus möglich, denn der Flugverkehr dieses Zeitraumes wird durch die JAR-OPS1 nicht beeinflusst.

Da bei **Kienbaum** S. 54 :

„... die im Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung mittlerweile als zu optimistisch eingeschätzt werden muss.“,

sind auch die geplanten Passagierzahlen zu optimistisch.

Sie werden aber dennoch beim Variantenvergleich weitgehend weiterverwendet.

Die auf S. 20 dafür als Beweis herangezogene **GLMUP** bestätigt diese Zahlen aber gerade **nicht**, denn dort wird auf S. 3, unter Pkt. 2. ausdrücklich vermerkt:

*„Die Prüfung war beschränkt auf die betriebswirtschaftliche Korrektheit der Planungsunterlagen (Kapitel 3 und 4 der Unternehmensplanung). **Eine Verifizierung der Planungsgrundlagen (Planungsparameter), die im Kapitel 2 der Unternehmensplanung dargestellt sind, war nicht Auftragsgegenstand.**“*

Im Klartext heißt das, **sie wurden nie** von neutralen Gutachtern auf ihre Richtigkeit **geprüft!** Eine **Verifizierung** dieser Zahlen durch **Kienbaum** war aber offensichtlich gemäß **DS0613/04** auch **diesmal nicht gewünscht**, und das wurde durch die Mitarbeit von Herrn Fechner (siehe **Kienbaum** S. 8 und **DS0092/05** S. 9) auch abgesichert.

Somit finden sich die Wunschzahlen der Tabelle 4, S. 2-57 der **LMUP** bei **Kienbaum** in Tabelle 4 auf S. 19 wieder.

Die Tabelle 13: „Erfolgsplan 2001 –2005“ von S. 4-2 der **MLUP** findet sich ohne die Korrekturen der **GLMUP**, und ohne die Berücksichtigung der Jahresabschlüsse als Tabelle 5 bei **Kienbaum** auf S. 20 wieder. Lediglich der Zeitraum 2001 bis 2005 wurde auf 2005 bis 2009 verschoben.

In Tabelle 6 auf S. 21 stellt **Kienbaum** die überarbeitete Fassung der FMG-Geschäftsplanung bis 2008 dar. Vergleicht man diese mit Tabelle 5 auf S. 20 bzw. mit den Anlagen XII und X III der **GMLUP** so stellt man als wesentlichen Unterschied nur den Anstieg der geplanten und letztendlich von der Stadt Magdeburg zu übernehmenden Verluste fest.

Wenn der Variantenvergleich von Kienbaum also auch z. T. auf nicht verifizierten Basiswerten beruht, sind auch die Schlussfolgerungen aus den Bewertungen der einzelnen Varianten mit großer Vorsicht zu betrachten. Die zahlreichen „Wenn und Aber“ in den jeweiligen Rahmenbedingungen unterstreichen das zusätzlich.

Wir beabsichtigen nicht, hier unseren Standpunkt zu allen Details der Variantenvergleiche von Kienbaum darzulegen. Das würde den Rahmen dieses Schreibens sprengen.

Für einen derartigen umfassenderen Informationsaustausch möchten wir Ihnen aber wiederum ein Gespräch anbieten, wie wir es bereits früher mit unserem Schreiben vom 13.01.05 zur DS 0613/04 getan haben.

Da sich die Kernaussagen von Kienbaum jedoch mit unseren seit Jahren schriftlich und mündlich vorgetragenen Auffassungen decken, begrüßen wir es, dass endlich eine etwas realere Einschätzung zur Problematik des Magdeburger Flugplatzes vorliegt. Die Argumente der Ausbaubefürworter wurden damit von neutraler Stelle weitgehend widerlegt.

Wir möchten nun kurz auf einzelne Punkte des Beschlussvorschlages eingehen.

Pkt. 2.

Der Begriff „**Status quo** des Geschäftsbetriebes“ ist so diffus, dass er für die wesentlichen Bereiche:

- d) Flugverkehr
- e) perspektivische Ausbauplanung
- f) Personalbestand
- g) Wirtschaftlichkeit und Verlustausgleich durch die Stadt Magdeburg

inhaltlich und terminlich **präzisiert** werden muss.

Die Einsparungsmöglichkeiten bei den letzten beiden Bereichen dürften erheblich größer sein, als es der Variantenvergleich von **Kienbaum** ausweist.

Diese Zielstellung war jedoch gemäß **Kienbaum** S. 7 nicht explizit gefordert.

Pkt. 3.

Angesichts der Finanzlage der Stadt reicht der unpräzise Hinweis auf die „aufgezeigten unternehmensinternen Effizienzsteigerungs- und Einsparpotentiale“ genauso wenig aus, wie die Forderung nach deren „zeitnaher und vollständiger Umsetzung“.

Hier müssen **Zahlen** und **Termine** genannt werden!

Außerdem dürfte eine Überprüfung der FMG mit den Methoden der Firmen Berger oder McKinsey, jedoch ohne Mitwirkung von Herrn Fechner noch weit größere Einsparungen ergeben.

Setzt man voraus, dass die Eingliederung der FMG in die MVB tatsächlich die beste Lösung ist, was wir durchaus nicht so sehen, denn nicht alle anderen Varianten wurden mit gleicher Gründlichkeit untersucht, und die **DS 0613/04** grenzte die Lösungsmöglichkeiten a priori ein, so müssen die wesentlichen wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Details dieser Eingliederung bereits vor der Beschlussfassung zur **DS 0092/05** vorliegen und nicht erst später nachgereicht werden.

Keinesfalls darf es durch die Vermischung von Pflichtaufgaben des ÖPNV mit dem freiwilligen Betrieb eines Flugplatzes zu einer Quersubventionierung des Flugplatzes sowie zu einer Verschleierung der realen Kosten und Betriebszuschüsse kommen.

Diese dürfen nicht in der Bilanz der MVB getarnt oder gar über deren Tarife ausgeglichen werden!

Pkt. 4.

Die unpräzisen Formulierungen und diffusen Verweise auf Kienbaum sind unqualifiziert, Ausdruck einer gewissen Ratlosigkeit und können so nicht hingenommen werden. Durch den Hinweis auf **Kienbaum**, Abschnitt 5.2.3. kommt es zu unklaren Überschneidungen mit Pkt. 3. **Falls hier der Ausbaubeschluss bis zum St. Nimmerleinstag ausdehnt werden soll, muss das für die Bürger und Stadträte deutlich erkennbar sein.**

Die Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses über den Juli 2005 hinaus muss dann aber auch rechtlich belegt und in einer namentlichen Abstimmung durch den Stadtrat bestätigt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Aussage in **DS0613/04** S. 7 :

„Nach Auskunft des FMG-Geschäftsführers kommt nach erster Prüfung durch das Baurechtsamt eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer leider nicht in Betracht....“

Kienbaum beschreibt die Aufrechterhaltung des Planfeststellungsbeschlusses z. B. auf S. 33, S. 40, S. 54, S. 60 als erstrebenswert. Die **rechtliche Situation** wird durch **Kienbaum** jedoch **nicht bewertet**, sondern auf S. 12 nur wie folgt erwähnt :

„Der Planfeststellungsbeschluss läuft im Juli 2005 formal aus, soweit nicht in erheblichem Umfang mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen begonnen wurde. Erste Maßnahmen wurden durch die FMG bereits durchgeführt. Inwieweit dies zu einem Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses über 2005 hinaus möglich ist, ist derzeit noch unklar.“

Nach geltendem Recht läuft der Planfeststellungsbeschluss im Juli 2005 aus,

da keine substantiellen planfestgestellten Bauarbeiten ausgeführt wurden.

Sollten aber trotzdem einzelne kleinere Baumaßnahmen ausgeführt worden sein, die jetzt als planfestgestellte Maßnahmen deklariert werden, so verstoßen diese gegen den Beschluss zu DS 0582/01 und somit gegen den erklärten Willen des Stadtrates.

Es gibt aber auch vor dem Hintergrund einer möglichen negativen Entwicklung in Cochstedt keinen Grund anzunehmen, dass dann die Entwicklung am Flugplatz Magdeburg nach einem Ausbau positiv verlaufen würde.

Beide Standorte haben die gleichen Wettbewerber (Leipzig, Hannover, Braunschweig, Berlin) und unterliegen den gleichen Marktbedingungen.

Das „**Prinzip Hoffnung**“ ist keine Basis für juristische und wirtschaftliche Drahtseilakte.

Die Option der Variante „Status Quo“ - einen möglichen Flugplatzausbau in der Zukunft zu realisieren – macht daher keinen Sinn. Im Gegenteil: Durch einen möglichen Ausbau werden auch weiterhin viele Bürger und Betriebe davon abgehalten, sich im Süden Magdeburgs anzusiedeln. Durch die Riegelwirkung wird der Süden Magdeburgs selbst dann von der zukünftigen Entwicklung prosperierender Wirtschaftsgebiete abgeschnitten, wenn der Flugplatz nie ausgebaut werden sollte.

Die sich bisher in Flugplatznähe niedergelassenen Magdeburger wänten sich in letzter Zeit - auch durch die Aussagen des OB, dass der Flugplatz nicht ausgebaut wird - relativ sicher in der Annahme, dass es eine zunehmende Lärmbelastung nicht geben wird. Gerade für diese Bürger, die für ihr Eigenheim z.T. hohe Kredite aufgenommen haben, muss es wie Hohn klingen, wenn sie in ein paar Jahren erfahren, dass ihre als Altersvorsorge gedachten Investitionen stark an Wert verlieren bzw. die Lebensqualität ihres Wohnumfeldes rapide sinkt.

Eine solche Entwicklung würde dem Konfliktpotential und der Politikerverdrossenheit weitere Nahrung geben.

Pkt. 5.

Dass die FMG Dienstleistungen am Flughafen Cochstedt übernimmt, ist sinnvoll. Wenig sinnvoll erscheint es uns, die angebotenen Gesellschafterrolle grundsätzlich abzulehnen. Günstiger ist eine aktive Haltung der Stadt Magdeburg, indem sie selbst die finanziellen und terminlichen Bedingungen vorgibt, unter denen sie Mitgesellschafter werden kann, um so an den Entscheidung und den Rahmenbedingungen in Cochstedt mitzuwirken, damit Cochstedt ein Erfolg für die Region wird.

Die verbalen Aussagen von **Kienbaum** zur Variante 4a auf S. 55 und 56 sind als Entscheidungsgrundlage unzureichend, denn sie sind nicht durch echte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen belegt.

Sie beschreiben lediglich die Fortsetzung der bisherigen falschen Magdeburger Subventions- und Kirchturmpolitik.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

wir hoffen und wünschen, dass wir Ihnen unseren Standpunkt zum Inhalt und zu den Formulierungen der **DS0092/05** wenigstens ansatzweise deutlich machen konnten.

Diese Beschlussvorlage kann in der vorliegenden Form keinesfalls verabschiedet werden.

Sie muss in den Ausschüssen gründlich überarbeitet und ergänzt werden. Denn damit daraus ein wirklicher

„Masterplan“

wird, sind eindeutige:

- h) Fakten, Fakten, Fakten**
- i) Zahlen, Zahlen, Zahlen**
- j) Termine, Termine, Termine.**

im Beschluss und keine unklaren Verweise auf Kienbaum erforderlich.

Wir sind gern bereit an diesem „Masterplan“ mitzuwirken, und stehen Ihnen für weiterführende Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Richter